

Bauleitplanung

I 1

Von: Fröhlich, Jens <Jens.Froehlich@enm.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 14:18
An: Bauleitplanung
Betreff: 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51
"Löhrstraße/Löhr Rondell/Hohenfelder Straße" der Stadt Koblenz

Ihr Zeichen: 61.3 /ma
Ihre Nachricht vom 22.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für Ihre Information über die Offenlage der 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51
"Löhrstraße/Löhr Rondell/Hohenfelder Straße" der Stadt Koblenz nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die die Energieversorgung Mittelrhein AG die Betriebsführung übernimmt, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens..

Von den Anpassungen der damaligen Unterlagen zur 17. Änderung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht berührt. Unsere Stellungnahme vom 15.07.2020 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

i. A. Jens Fröhlich

Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze
Netzstrategie - Netzentwicklung

Telefon: +49 261 2999-71531
Fax: +49 261 2999-7571531
E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Sitz der Gesellschaft: Koblenz | Amtsgericht: Koblenz HRA 21594 | Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH | Geschäftsführer

Von: Fröhlich, Jens
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 16:25
An: bauleitplanung@stadt.koblenz.de
Cc: Maximini, Silvia (SV Koblenz) <Silvia.Maximini@stadt.koblenz.de>
Betreff: 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 "Löhrstraße/Löhr Rondell/Hohenfelder Straße" der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Maximini,

vielen Dank für Ihre Information über die 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 "Löhrstraße/Löhrondell/Hohenfelder Straße" der Stadt Koblenz nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die die Energieversorgung Mittelrhein AG die Betriebsführung übernimmt, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich unsere Transformatorstation "Pollack", eine Kundentransformatorstation "Kaufhalle", 1-kV- und 20-kV-Kabel mit Steuerleitungen und Gas- und Wasserleitungen. Aus den beigefügten Auszüge aus unserer Netzdokumentation können Sie die Lage der einzelnen Netzanlagen entnehmen.

Unsere Belange wurden in der Textfestsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Wir möchten zusätzlich darauf hinweisen, dass sich im Änderungsbereich die der Allgemeinversorgung dienende Transformatorstation "Pollack" mit zugehörigen Netzanlagen befindet. Die Transformatorstation ist durch eine bedingte persönliche Dienstbarkeit gesichert und weder ihr Bestand noch ihre Betriebssicherheit darf durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich der Versorgung des geplanten Bebauung ist eine Versorgung mit den Sparten Gas, Strom und Wasser durch Anschluss an unser Bestandsnetz grundsätzlich möglich. Hier laufen bereits Gespräche mit dem Bauherren bzw. dessen Planer.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag